

Abschlussklärung der Innenminister und Innensenatoren von Bund und Ländern am Freitag, den 18. Oktober 2019

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern sind zutiefst betroffen vom fürchterlichen Anschlag in Halle an der Saale vergangener Woche und sprechen den Angehörigen und Freunden der Todesopfer sowie den Jüdischen Gemeinden ihr aufrichtiges Mitgefühl aus. Den Verletzten des Anschlags wünschen alle Innenminister und -senatoren eine schnelle und vollständige Genesung.

Der jüngste Anschlag ist in einer Reihe von besorgniserregenden Vorfällen zu sehen: Der Mord an dem ehemaligen Regierungspräsidenten im Regierungsbezirk Kassel, Dr. Walter Lübcke, am 2. Juni 2019 hat ebenfalls bundesweit Trauer und Entsetzen ausgelöst. Die Taten richten sich gegen unser freiheitlich-demokratisches Gesellschaftssystem, in dem Antisemitismus und extremistisches Gedankengut keinen Platz haben. Diese Verbrechen und andere rechtsmotivierte Gewaltdelikte – in Deutschland wie in der ganzen Welt – verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass wir dem Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus mit aller Kraft und Entschiedenheit entgentreten.

Die Fallzahlen im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität Rechts (PMK Rechts) machen schon seit Jahren mit mehr als der Hälfte des Gesamtaufkommens den mit Abstand größten Anteil der Straftaten innerhalb der PMK aus. Auch für das erste Halbjahr 2019 wurden bisher mehr als 16.000 PMK-Straftaten gemeldet, davon mehr als die Hälfte im Bereich PMK Rechts. Im Jahr 2018 ist auch eine Zunahme der Gewaltstraftaten, der Propagandadelikte, sowie der fremdenfeindlichen Straftaten zu verzeichnen.

Die anwesenden Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister haben sich deshalb auf folgende gemeinsame Erklärung im Rahmen ihres Treffens am 18. Oktober 2019 geeinigt:

Bund und Länder sind entschlossen, unsere Demokratie und Verfassung zu schützen. Alle Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden von Bund und Ländern werden dieses Ziel verstärkt verfolgen:

1. Netzwerke und potentielle Täter erkennen!

- Die Innenminister- und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister halten es für erforderlich, dass der Bund und die Länder ihre koordinierte Strategie zur Analyse von rechtsextremistischen Strukturen, Netzwerken und Einzelpersonen – insbesondere im Internet - nachhaltig fortentwickeln.

- Sie begrüßen, dass Bund und Länder in der Aufklärung

rechtsextremistischer Aktivitäten und Strukturen im Internet, insbesondere mit regionalen Bezügen, ihre Anstrengungen, ihre Zusammenarbeit und ihren Austausch verstärken wollen. Es ist notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden insbesondere bei der Internetauswertung zu verstärken. Sämtliche Erkenntnisse des Bundes zu regionalen Bezügen, Strukturen, Wohnorten, Aktionsräumen etc. müssen den Landesämtern für Verfassungsschutz und den Landespolizeibehörden zuverlässig und systematisch zur Verfügung gestellt werden.

- Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister sehen dabei auch in den Maßnahmen im Bund und in den Ländern zur Feststellung von Hass und Hetze im Internet einen wichtigen Ansatz, den es zu stärken und auszubauen gilt, um die Verantwortlichen aus der Anonymität des Netzes herauszuholen. Um diejenigen, die hinter anonymen Accounts stecken, zu ermitteln, ist es notwendig, nachzuvollziehen, wer hinter welchen Postings steht; deren Identifizierbarkeit muss beschleunigt und erleichtert werden.
- Sie begrüßen die Schritte des Bundes in Richtung Spezialisierung und Ausweitung der Unterstützung der Internetauswertung als Element der verstärkten Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion.
- Sie erachten daher eine zügige finanzielle, personelle, rechtliche und infrastrukturelle Anpassung in Bund und in den Ländern für notwendig, um die Aufklärung rechtsextremistischer Bestrebungen im Internet auszubauen.
- Sie fordern einen verbesserten Kinder- und Jugendschutz auf den Plattformen, z.B. durch Identitätsprüfungen bei FSK 16-Inhalten und höher eingestuften Online-Spielen. Kinder und Jugendliche werden sonst teilweise unkontrolliert mit extremistischen und gewaltverherrlichenden Weltbildern konfrontiert. Mit einer verlässlichen Altersverifizierung ist daher ein wirksamer Jugendschutz verbunden.

2. Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ausbauen!

- Die kriminelle Dimension rechtsextremistischer/antisemitischer Straftaten wird in der Neuausrichtung des BKA und des BfV intensiv berücksichtigt; korrespondierende Organisationmaßnahmen in den Behörden der Länder sind bereits erfolgt oder werden erfolgen. Die polizeilichen und nachrichtendienstlichen Datensysteme werden hinsichtlich ihrer Analysefähigkeit priorisiert ertüchtigt. Haftbefehle im Bereich des Rechtsextremismus werden wir konsequent vollstrecken.
- Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehrzentrum Rechts wird schnellstmöglich auf die Leistungsfähigkeit gebracht, wie er im GTAZ zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus bereits entwickelt wurde. Dies betrifft insbesondere den personenbezogenen Gefährderansatz sowie die Arbeitseinheiten zur operativen Fallbearbeitung und die Übertragung von

RADAR-iTE für den Bereich Rechtsextremismus.

3. Synagogen schützen!

- Technische und bauliche Maßnahmen zur Sicherung von Synagogen werden von Bund und Ländern weiter unterstützt. Der polizeilichen Präsenz vor den Synagogen kommt eine besondere Bedeutung zu. Dieser Grundsatz wird bundesweit in Abstimmung mit den Synagogen umgesetzt, wobei besonderen regionalen und lokalen Umständen durch die Polizeidienststellen je nach Gefährdungslage Rechnung getragen wird. Hohe Bedeutung kommt dabei auch dem regelmäßigen Kontakt der Sicherheitsbehörden mit den jüdischen Gemeindevertretern zu.

4. Vereinsverbote nutzen!

- Gleichzeitig gilt es, Organisationsstrukturen von Rechtsextremisten zu zerschlagen und die Grundlage für strafrechtliche Sanktionen bei fortdauernder Unterhaltung solcher Strukturen zu schaffen. Die Innenminister und Innensenatoren von Bund und Ländern begrüßen daher, dass die Bundesregierung Verbote extremistischer Vereinigungen, die überregional aktiv sind, mit Hochdruck prüft und sichern zu, bei dem komplexen Vollzug etwaiger Verbotsmaßnahmen bestmöglich zu unterstützen. Auch die Länder werden in ihrem Zuständigkeitsbereich weiter intensiv den Bestand, bzw. die Bildung extremistischer Vereinigungen beobachten und durch Verbotsmaßnahmen unterbinden.

5. Extremistische Veranstaltungen unterbinden!

- Veranstaltungen rechtsextremistischer/antisemitischer Gruppierungen, wie z.B. Veranstaltungen mit sportlichem, musikalischem oder kulturellem Anschein müssen noch effektiver unterbunden werden. Bund und Länder werden dabei die zuständigen örtlichen Behörden noch stärker unterstützen.

6. Zügige Rechtsänderungen!

- Die Innenminister und Innensenatoren von Bund und Ländern begrüßen die Absicht des Bundes, das Bundesverfassungsschutzgesetz maßvoll zu ergänzen sowie eine Meldepflicht für Diensteanbieter nach dem NetzDG und eine Datenauskunftsverpflichtung der Telemediendiensteanbieter einzuführen. Sie sprechen sich dafür aus, dass die Feststellung bzw. Beobachtung rechtsextremistischer/antisemitischer Einzelpersonen auch durch Anpassung gesetzlicher Vorschriften verbessert werden sollte.

- **Löschen von strafbaren Inhalten durch Anbieter von Spieleplattformen im Internet**

Das NetzDG sieht vor, dass die Anbieter sozialer Medien (z.B. Facebook,

Twitter, YouTube) in der Regel binnen 24 Stunden einen gemeldeten Beitrag oder Kommentar (z.B. Aufruf zu Straftaten, Hasskommentare etc.) prüfen und ggf. löschen müssen. Die Anbieter von Spieleplattformen im Internet sind derzeit jedoch von den Regularien des Gesetzes ausgenommen. Dies ist vor dem Hintergrund der rasant steigenden Beliebtheit dieser Netzwerke unverständlich. Die Gesetzeslücke sollte daher entsprechend geschlossen werden.

- **Serverstandort von Internetplattformen wie Facebook in der EU**

Es ist erforderlich, dass Internetplattformen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn dort ohne weiteres Hass verbreitet wird oder Attentate wie in Halle gar live übertragen werden. Online-Plattformen sind keine gemeinnützigen Vereine. Sie machen Gewinne mit Meinungen im Netz. Und wenn sie trotz der technischen Möglichkeiten - wie dem Einsatz künstlicher Intelligenz - keinen effektiven Schutz vor Hass bieten wollen, muss der Gesetzgeber empfindliche Strafen vorsehen, um sie dazu zu bewegen. Es kann nicht sein, dass wir von jedem Gewerbetreibenden verlangen, alles zu tun, um seine Kunden zu schützen, bei Onlineplattformen aber zurückschrecken. Damit unsere Sicherheitsbehörden diesen Zugriff haben, ist es notwendig, dass die Server der Internetplattformen auch in der Europäischen Union stehen. Um das umzusetzen, müssen entsprechende gesetzliche Regelungen geprüft werden.

- Ferner begrüßen die Innenminister- und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister, dass weitere Strafverschärfungen im Bereich der Hasskriminalität von der Bundesregierung derzeit geprüft werden. So soll etwa der Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern auf Strafrechtsebene ausgebaut werden. Im § 188 StGB ist die Strafbarkeit von Verleumdungen und übler Nachrede gegen Politikerinnen und Politiker geregelt. Jedoch sind davon nicht diejenigen umfasst, die auf der kommunalpolitischen Ebene tätig sind. Da sich Beleidigungen und Bedrohungen jedoch zunehmend auch gegen Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker richten, sollte § 188 StGB entsprechend angepasst werden.

- Sie fordern die Bundesregierung dazu auf, diese und weitere Rechtsänderungen möglichst schnell auf den Weg zu bringen.
- Ebenso begrüßen die Innenminister- und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat BMI eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen gegen die Beschaffung von Waffen und Sprengstoffen für terroristische oder sonstige kriminelle Zwecke vorbereitet: So sollen u.a. die Nachverfolgbarkeit von Waffen und wesentlichen Waffenteilen verbessert werden sowie ein Verbot großer Magazine und eine waffenrechtliche Regelanfrage und Nachberichtspflicht beim Verfassungsschutz eingeführt werden. Im Falle einer einschlägigen Speicherung beim Verfassungsschutz wird die Regelunzuverlässigkeit angenommen.

7. Ressourcen sicherstellen!

- Die wirksame Arbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität Rechts benötigt ausreichende Ressourcen. Wir werden uns deshalb nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Haushaltsgesetzgeber von Bund und Ländern dies bei der Aufstellung ihrer Haushalte angemessen berücksichtigen.

8. Verfahren beschleunigen!

- Verfahren im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität Rechts müssen beschleunigt werden. Zur schnelleren Verfolgung von Straftaten im Bereich der Hasskriminalität wäre zudem die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften eine wichtige Maßnahme. Auch sollte von dem Instrument des beschleunigten Verfahrens gemäß §§ 417 ff. StPO vermehrt Gebrauch gemacht werden.
- Zur vollumfassenden und effektiven Bekämpfung von Hasskriminalität durch die Strafverfolgungsbehörden sollte darüber hinaus länderübergreifend in den Staatsanwaltschaften stets das (besondere) öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht und weder Opportunitätseinstellungen nach § 153 und § 153a StPO noch Privatklagewegverweisungen zugelassen werden.
- Die Einführung einer Meldepflicht für Diensteanbieter bei strafbaren Internetinhalten lässt ein besonders hohes Fallaufkommen für die neue Zentralstelle des Bundeskriminalamts und bei den Ländern erwarten. Wir begrüßen daher, dass der Bundesminister des Innern gerade auch hier für einen deutlichen Stellenzuwachs wirbt.

9. Prävention noch zielgruppenorientierter!

- Nachhaltige Bekämpfung von Extremismus aller Art setzt immer auch gute Präventionsarbeit voraus. Deradikalisierungsprojekte gegen Rechtsextremismus/Antisemitismus müssen noch zielgruppenorientierter angelegt werden. Den Radikalisierungsplattformen im Internet muss dabei eine besondere Aufmerksamkeit gelten.
- Die Innenminister- und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister begrüßen insbesondere, dass das Bundesministerium der Innern, für Bau und Heimat einen runden Tisch mit Vertretern jüdischer Organisationen einrichtet, um aktuelle Entwicklungen und Sicherheitsfragen zu erörtern.

10. Kein Extremismus im öffentlichen Dienst!

- Sie begrüßen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz dabei ist, eine Zentralstelle zur Aufklärung rechtsextremistischer Umtriebe im öffentlichen Dienst aufzubauen und die Zusammenarbeit mit dem BAMAD auch auf weitere Behörden ausdehnen möchte, um so früh wie möglich extremistische Tendenzen aufzudecken. Denn das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger den Rechtsstaat darf nicht erschüttert werden. Die Innenminister und -senatoren bitten das BMI zu prüfen, inwiefern bei extremistischen Bestrebungen disziplinarrechtliche Konsequenzen bis zur Entziehung des Beamtenstatus ermöglicht werden können.